

Änderungen der Geschäftsordnung (Vorlage 2665/2016)

Die am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossene

Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Einladung und Tagesordnung müssen spätestens 5 Arbeitstage vor der Sitzung den Ratsmitgliedern zugehen. Der Zugang kann auch durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem der Stadt Köln erfolgen, sofern sich die Ratsmitglieder für einen elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen entschieden haben. Von dieser Frist darf nur in dringenden Fällen abgewichen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Rat mit einer Frist von 24 Stunden einberufen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

2. § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Die Vorlagen (Beschlussvorlagen und Anträge) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für den Rat müssen den Ratsmitgliedern mindestens 6 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zugehen. Der Zugang kann auch durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem der Stadt Köln erfolgen, sofern sich die Ratsmitglieder für einen elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen entschieden haben. Die Frist gilt nicht für Änderungsanträge, Stellungnahmen, Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen.

3. § 2 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Vorlagen, die nicht fristgerecht vor dem Sitzungstermin zugegangen sind, werden in der entsprechenden Sitzung nicht mehr behandelt, es sei denn, alle Ratsmitglieder stimmen einer Behandlung der Vorlage in der Ratssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung zu; dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 12 Absatz 3 dieser Geschäftsordnung (dringliche Angelegenheiten).